

2019

Saubere Stadt Will-ich

**Bericht zu Maßnahmen und Aktivitäten zur Sauberhaltung
der Stadt Willich**



GB Zentrale Finanzen



Die Sauberkeit einer Stadt und des öffentlichen Raumes sind sehr wichtige Faktoren für die Lebensqualität und das subjektive Wohlbefinden der Einwohner/-innen. Es erfolgen Rückmeldungen und Beschwerden, sofern die öffentlichen Räume nicht dem subjektiven Sauberkeits- und Ordnungsempfinden entsprechen. Die Forderung nach mehr Sauberkeit des Stadtbildes wird laufend durch verschiedene Maßnahmen kontinuierlich verbessert.

Dabei muss stets eine Abwägung zwischen den Maßnahmen und der daraus entstehenden Belastung für die Gebührenzahler/-innen erfolgen.

Durch das Zusammenwirken von Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Flächengestaltung, Informationspolitik und Umwelterziehung wird versucht, weitere Verbesserungen zu erzielen.

1. Straßenreinigung

1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Satzung	3
1.3 Sonderreinigung	5
1.4 Fazit	5

2. Abfallbeseitigung

2.1 Gesetzliche Grundlagen	6
2.2 Satzung	6
2.3 Aufgaben und Abfuhrintervalle	6
2.4 Kosten bei Ausweitung	7
2.5 Abfallbehältnisse	8
2.6 Wilder Müll	9
2.7 Sonstige Aktionen	9
2.8 Wertstoffhof	10
2.9 Patenschaften	10
2.10 Fazit	11

3. Öffentlichkeitsarbeit allgemein

3.1 Informationsfluss	12
3.2 Mängelmelder	16
3.3 Fazit	18

1. Straßenreinigung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß der GO NRW und dem Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln. In der Stadt Willich erfolgt die Straßenreinigung auf Grundlage der jeweils gültigen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Willich, die sich an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anlehnt.

1.2 Satzung

Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen gemäß der städtischen Satzung. Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung und die Winterwartung der Gehwege, Plätze und der Fahrbahnen, soweit die Reinigung und Winterwartung der Gehwege nicht auf die Grundstückseigentümer/-innen übertragen wurde.

Zur Durchführung der städtischen Reinigung bedient sich die Stadt eines privaten Unternehmens und der GBW. Die Verträge sind inhaltlich auf die Satzung und die darin enthaltenen Reinigungstarife und -intervalle abgestimmt.

Die unterschiedlichen Reinigungstarife für die Straßen sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung geregelt. Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungstarifen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

Tarif	Reinigungs- standard	Reinigungs- verpflichtung	Verpflichteter	Gebühren 2019 m/ p.a.
			A=Anlieger G=Gemeinde	
T 1	Reinigung 1 x wöchentl. mit der Großkehrmaschine	Reinigung und Winterwartung Gehweg	A	0,76 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 2	Reinigung 14-täglich mit der Kleinkehrmaschine	Reinigung und Winterwartung Gehweg	A	0,97 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 3	Reinigung 3 x wöchentl. mit der Kleinkehrmaschine zuzügl. einer wöchentl. bedarfsorientierten Zukehrung mit Hand von Grund- stücksgrenze bis -grenze	Reinigung und Winterwartung Gehweg	G	2,17 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 4	Reinigung 3 x wöchentl. mit der Klein- kehrmaschine von Grundstücks- grenze bis Grundstücksgrenze	Reinigung und Winterwartung Gehweg	G	3,08 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 5	Reinigung wöchentl. mit der Klein- kehrmaschine incl. einmaliger Zukehrung per Hand einschl. Gehwege	Reinigung und Winterwartung Gehweg	G	1,87 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 6	Reinigung wöchentlich mit der Klein- kehrmaschine zuzügl. einer 14-tägigen Zukehrung per Hand	Reinigung und Winterwartung Gehweg	A	1,42 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 7	Reinigung wöchentlich abwechselnd mit Groß- und Kleinkehrmaschine incl. bedarfsorientierter Zukehrung per Hand	Reinigung und Winterwartung Gehweg	A	0,95 €
		Reinigung Fahrbahn	G	
T 9	Reinigung auf Eigentümer übertragen	Reinigung und Winterwartung Gehweg	A	-
		Reinigung Fahrbahn	A	

Die Tarife 1 und 7 werden von der extern beauftragten Firma ausgeführt. GBW führt die Tarife 2 bis 6 aus. Der Tarif 9 ist grundsätzlich auf die Eigentümer/-innen übertragen. Hier entfällt die Straßenreinigungsgebühr.

Aufgrund von plötzlich häufig wiederkehrenden Beschwerden zur Reinigungsleistung der externen Firma, fand im Herbst 2018 ein Gespräch statt. Damit die Stadt Willich eine zeitnahe Beschwerde, wenn die Straße nicht gereinigt wurde, unverzüglich an das Reinigungsunternehmen weiterleiten kann, wird seitdem die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen in den Reinigungswagen gewährleistet. Zudem erfolgte ein Personalwechsel bei den Fahrern, der sich positiv auswirkte.

In der Konsequenz wurde damit eine Intensivierung des Kontaktes zum Reinigungsunternehmen und der Rückgang der Beschwerden erreicht.

Laut Straßenreinigungssatzung sind Fahrbahnen und Gehwege einmal wöchentlich freitags oder samstags in der Zeit vom 01.04. - 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. - 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr von den Eigentümer/-innen zu säubern. Auf Straßen, bei denen der Gehweg nicht durch Schrammbord, Bordstein oder ähnliche Einrichtungen abgegrenzt ist, ist von den Eigentümer/-innen ein Streifen von 1,50 m Breite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen den Anliegergrundstücken und der öffentlichen Verkehrsfläche, zu säubern.

Im Rahmen der Winterwartungspflicht bestehen folgende Regelungen: In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Die Eigentümer/-innen von nicht ordnungsgemäß gereinigten Bürgersteigen/Gehwegen werden ermittelt und schriftlich auf ihre Verpflichtung hingewiesen. Der Ordnungsdienst (SOD) kontrolliert die Einhaltung der Verpflichtung.



1.3 Sonderreinigung

Sonstige Flächen

Die GBW sind für die regelmäßige Reinigung der öffentlichen Parkplätze, Radwege, Bushaltestellen und die Flächen um Straßeneinbauten zuständig. Die Reinigungsintervalle richten sich nach dem dazu erstellten Kehrplan. Diese Bereiche sind häufig aufwendiger zu reinigen und bedürfen besonderer Gerätschaften. Hier kommen der Müllsauger (Gluton) und verschiedene Heißwassergeräte zur Wildkrautbekämpfung zum Einsatz. Diese haben sich vor allem im Bereich der Fahrradständer bewährt.



Sonntagsreinigung

Für die Reinigung an Sonntagen im Bereich der Kirchen in allen Ortsteilen wurde eine zusätzliche Firma beauftragt. Dies erfolgte, als bekannt wurde, dass gerade an den Wochenenden ein erhöhter Reinigungsbedarf besteht.

Karneval

Karnevalsumzüge und Schützenfeste werden von GBW reinigungstechnisch betreut. Ebenfalls wird der „inoffizielle Zug“ vom Willicher Kreisverkehr nach Anrath durch die Kleinkehrmaschine begleitet.

Markt

Die Reinigungsverpflichtung der Marktbesucher ist in der Satzung über Märkte und Volksfeste der Stadt Willich geregelt. Die Veranstaltungsplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht mitgebracht und auf den Marktplätzen gelagert werden.

Sonderkolonne

Ab 2019 werden die GBW mit geförderten Kräften und Stammkräften eine zusätzliche Kolonne einsetzen, die sich speziell mit der Reinhaltung in der Stadt beschäftigen wird und als Ansprechpartner vor Ort fungiert. Über die Kolonne kann die Abteilungsleitung flexibel verfügen und dieser kurzfristige Einsätze übertragen.

Straßenbegleitgrün

Für 2019 wurden Mittel für zusätzliche Maßnahmen im Bereich Straßenbegleitgrün veranschlagt. Die Mittel wurden zur Umgestaltung von pflegeintensiven Flächen in Rasenflächen eingesetzt. Beispiele dafür finden sich in den Bereichen Niederheide und Grüner Dyk. Für Herbst 2019 sind weitere Maßnahmen geplant.

1.4 Fazit

- Flexibler Einsatz der neuen Sonderkolonne ab 2019
- Bessere Erreichbarkeit des Reinigungsunternehmens
- Bei Planung der Neubaugebiete sollten die GB'e III/8 und III/9 frühzeitig einbezogen werden, um Auswirkungen auf die Straßenreinigung mit Steuern zu können
- Weitere Umgestaltung von pflegeintensiven Flächen

2. Abfallbeseitigung

Sinn und Zweck der öffentlichen Abfallentsorgung ist es vor allem, durch eine geordnete Abfallentsorgung die Hygiene im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten und damit zugleich Seuchenschutz zu gewährleisten.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gemäß Landesabfallgesetz die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Abfallentsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstreckt sich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz auf die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen, d.h. alle Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung sowie die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z.B. Industrie- und Gewerbebetriebe).

2.2 Satzung

Die Stadt Willich betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Willich als öffentliche Einrichtung. Die Satzung ist an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angelehnt.

Daneben ist die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Willich zu beachten, die ein Verunreinigungsverbot enthält. § 6 (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und rechtzeitig zu leeren. Darüber hinaus sind in einem Umkreis von 50 m die Rückstände einzusammeln.

2.3 Aufgaben und Abfuhrintervalle

Im Einzelnen erbringt die Stadt gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

Einsammeln und Befördern von Restmüll, sperrigen Abfällen/Sperrmüll, Altkleidern und Altschuhen.

Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei im Abfall enthaltene biologisch abbaubare Abfallanteile zu verstehen, wie z. B. rohe Küchenabfälle, Zimmer- und Gartenpflanzen, Sträucher, Strauch- und Baumastschnitt, Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle.

Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.

Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgroßgeräten aus privaten Haushaltungen sowie sonstigen Herkunftsbereichen, soweit sie in Beschaffenheit und Menge privaten Haushaltungen entsprechen.

Vorhaltung einer Sammelstelle für Elektrokleinteile und Altbatterien, die vom Endnutzer vom Altgerät zu trennen sind und deren Abfuhr. Für Elektrokleinteile ist eine städtische Sammelstelle auf dem Wertstoffhof eingerichtet. Abfallbesitzer haben anfallende zu entsorgende Elektrokleinteile dieser Sammelstelle zuzuführen.

Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen werden von der Stadt separat eingesammelt und dem Kreis getrennt von den übrigen Abfällen überlassen. Dabei hat die Stadt Willich die Be-

nutzungsordnung für die Sortierung und Anlieferung von Schadstoffen aus Haushaltungen des Kreises Viersen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.

Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.

Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des rein privatwirtschaftlichen Dualen Systems zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Dieses privatwirtschaftliche Duale System ist kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt. Es werden im Rahmen dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Abstimmungsvereinbarung mit den privaten Systembetreibern gemäß § 22 VerpackG lediglich flankierende Regelungen dahingehend getroffen, welche Abfälle (Einwegverpackungen) in die Erfassungsbehältnisse (z.B. gelbe Tonne, gelber Sack, Altglascontainer) des privatwirtschaftlichen Systems eingeworfen werden können. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapiererfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften.

Die Abfuhr der braunen und dunkelgrauen Tonne erfolgt 14-täglich, die der hellgrauen Tonnen sowie der Restabfallcontainer wöchentlich. Die Blauen Tonnen werden ebenso wie die blauen Container 4-wöchentlich geleert.

2.4 Kosten bei Ausweitung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt die Stadt Willich zur Deckung der Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Benutzungsgebühren, die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Willich zu entnehmen sind.

Eine Ausweitung des Entsorgungsintervalls der Blauen Tonne von einem derzeit vierwöchentlichen Leerungsrhythmus auf einen dreiwöchentlichen Rhythmus ist organisatorisch seitens des Entsorgers nicht umsetzbar, da dies nicht zu den grundsätzlichen Abfuhrhythmen, die der Entsorger in den verschiedenen Kommunen hat, passt. Im Rahmen einer Ausschreibung wäre jedoch ein Wechsel auf einen zweiwöchentlichen Abfuhrhythmus möglich. Dabei wäre hier mit einer Kostensteigerung zu rechnen, da sowohl zusätzliche Fahrzeuge wie auch Fahrer/-innen bereitgestellt werden müssten. Hier bliebe jedoch das Ausschreibungsergebnis abzuwarten. Die konkrete Kostensteigerung kann im Vorfeld nicht beziffert werden.

Auf Basis des derzeitigen Ausschreibungsergebnisses würde eine Verdoppelung des Leerungsintervalls je nach Behältergröße und Leerungsintervall zu einer Erhöhung der Abfallgebühr zwischen 1,62 % und 5,94 % führen. Diese Berechnung wurde auf Basis einer gleichbleibenden Sammelmenge durchgeführt. Eine Erhöhung der Sammelmenge würde neben einer Erhöhung der Erstattung durch den Kreis Viersen auch zu einer Kostenerhöhung bei den Transportkosten führen. Der Ausschuss für Abgaben, Gebühren und Satzungen hat mit Beschluss 19/1000 vom 11.04.2019 die Beibehaltung des vierwöchentlichen Leerungsrhythmus beschlossen.

2.5 Abfallbehältnisse

Städtische Abfallsammlung

Die Stadt Willich stellt kommunale Abfallbehälter nach Maßgabe der Abfallsatzung in 60, 80, 120, 240, 770, 1100 und 4500 Liter für Restabfall, 120 und 240 Liter für Bioabfall, 120, 240, 1100 und 4500 Liter für PPK sowie Überhangsäcke für Rest- und Bioabfälle zur Verfügung. Diese werden durch den beauftragten Entsorger entsprechend des jeweiligen Leerungsrythmus geleert. Gartenbündelsammlungen finden viermal jährlich statt. Die Termine der zuvor genannten Abfahren sind dem jährlich erscheinenden Abfall- und Wertstoffkalender der Stadt Willich zu entnehmen, der sowohl zu Jahresbeginn an alle Haushalte verteilt wird als auch auf der Homepage der Stadt Willich als download i.calender-Format und als PDF-Format adressbezogen abzurufen ist.

Spermüllabfahren finden viermal jährlich je Stadtteil nach vorheriger Anmeldung beim Entsorger statt. Elektrogroßgeräte werden einmal monatlich nach vorheriger Anmeldung bei den GBW durch den Entsorger eingesammelt.

Leerung Straßenpapierkörbe und Müllsammelgefäße

Straßenpapierkörbe, Dogstations und Müllsammelgefäße in Parks- und Grünanlagen sowie im Stadtgebiet werden wöchentlich von den GBW geleert. Die Unterhaltung und Leerung der Unterflurbehälter findet ebenfalls, wie die Reinigung der Glasglus-Standorte, im wöchentlichem Rhythmus statt. Zusätzlich werden die Abfallbehälter in den Ortszentren am Wochenende von den GBW geleert.

Beispielhaft wurde hier hinsichtlich der Abfallmengen die Jakob-Krebs-Straße über einen Zeitraum beobachtet und festgestellt, dass der Einwurf an den Abfallbehältnissen zu klein ist, um sowohl Gastronomiereste wie auch Pizzakartons aufnehmen zu können. Diesbezügliche Gespräche mit den ansässigen Gastronomen wurden geführt und die Papierkorb-Frequenz überprüft. Es wäre zu überlegen, ob Abfallbehälter mit größeren Einwüfen angeschafft werden, die auch Kartons aufnehmen können. Hier müssen die Gewerbetreibenden in Bezug auf das Verunreinigungsverbot mit einbezogen werden.

Zuständig für die Aufstellung der Abfallbehälter im Stadtgebiet (innerhalb der geschlossenen Ortslage) ist der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen. Die Abfallbehälter werden nach Notwendigkeit und Bedarf und unter Berücksichtigung der Folgekosten aufgestellt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, eine Übersicht über die bereits erfassten Straßenpapierkörbe digital auf einem Stadtplan darzustellen. Die technische Umsetzung ist noch in der Klärung. Aktuell erfolgt die Aufnahme der Standorte der Papierkörbe. Nicht die Anzahl der Papierkörbe ist das Problem, sondern die unterschiedlichen Arten und Größen der Papierkörbe. Derzeit sind 18 unterschiedliche Modelle im Stadtgebiet aufgestellt. Um eine bessere und schnellere Leerung und ggfl. auch notwendige Reparatur (Vorhaltung von Ersatzteilen) zu leisten, bleibt zu überlegen, sich auf eine geringere Anzahl von Modellen festzulegen.



Dogstations

Aktuell unterhält die Stadt Willich 19 Dogstations. Sofern eine Station nicht mehr tauglich ist (hauptsächlich Vandalismus), wird diese nicht ersetzt. Aufgrund des Beschlusses des AfAGS vom 13.09.2017 werden auch keine zusätzlichen Dogstations aufgestellt. Das Angebot für die Bürger wurde im Jahr 2018 insofern erweitert, dass an ca. 40 Papierkörben Hundekotbeutel mit Kabelbinder befestigt wurden. Diese Idee stammt von den Kollegen aus GBW und wird sehr gut angenommen. Teilweise werden auch von der Bevölkerung Beutel befestigt. Der Service, in den Stadtteilbüros und im Steueramt Hundekotbeutel auszugeben, wurde beibehalten.

DualesSystemDeutschland-Glassammelstellen

Die Unterhaltung und Leerung der Unterflurbehälter findet, wie die Reinigung der Glasiglu-Standorte, im wöchentlichem Rhythmus statt.

Beschwerden tauchen hier im Regelfall nicht in Bezug auf Sauberkeit, sondern hinsichtlich Lärmbelästigung bei Glasiglu-Flascheneinwurf auf. Der Einwurf bei Unterflurbehältern ist deutlich leiser. Bei Nachfragen auf der Abfallbesprechung beim Kreis hat sich herausgestellt, dass in den anderen Kommunen überhaupt keine Unterflurcontainer für Glas vorhanden sind.

Die oberirdischen Glasiglus werden vom Dualen System aufgestellt und unterhalten, hier entstehen den Bürgern keine Kosten.

Unterflurcontainer müsste die Stadt Willich kaufen und unterhalten. Damit würde der Gebührenhaushalt belastet. Die Chancen, die Dualen Systeme für eine Kostenbeteiligung oder Kostenübernahme beim Einbau und/oder der Anschaffung von Unterflurcontainer zu gewinnen, sind sehr gering.

Die Aufstellung der Unterflurbehälter erfolgt meist ohne vorherige Kontaktaufnahme zu III/8 und III/9, hier ist eine engere Zusammenarbeit mit den Planern sinnvoll.

2.6 Wilder Müll

Nach dem Landesabfallgesetz obliegt den kreisangehörigen Gemeinden das Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig auf allgemein zugänglichen Grundstücken abgelagerten Abfälle, einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist. Die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) wurden mit der Entsorgung dieses wilden Mülls beauftragt. Die Menge hat zugenommen, hauptsächlich große Mengen Bauschutt sind hinzugekommen, dabei handelt es sich meist um Materialien, die kostenintensiv zu entsorgen sind. Die Abladestellen verteilen sich über das ganze Stadtgebiet. Verursacher können selten ermittelt werden. Oft hat man die Vermutung, dass es sich um Firmenabfälle handelt. Sobald wilder Müll gesichtet oder gemeldet wird (Mängelmelder, telefonisch, per E-Mail), erfolgt umgehend die Entsorgung städtischerseits. Gemeldete Müllablagerungen werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden bereinigt. Bei Gefahr in Verzug erfolgt die Beseitigung unverzüglich.

2.7 Sonstige Aktionen

Willi Wisch

Seit 17 Jahren werden die Bürger/-innen der Stadt Willich im März eines jeden Jahres bei der Frühjahrsputzaktion (Willi Wisch) zur Förderung des Bewusstseins einer sauberen Stadt mit einbezogen. GBW spricht und schreibt Schulen, Tageseinrichtungen, Vereine, private Initiativen und Privatpersonen an und organisiert diesen Tag. Schulen und Tageseinrichtungen beteiligen sich regelmäßig bei Willi Wisch. Sponsoren werden ebenfalls einbezogen. Auch auf entsprechende Anfragen stellt GBW Müllbeutel und Greifer zur Verfügung. Die Entsorgung des gesammelten Mülls erfolgt im Anschluss durch die GBW.

Müllsammelaktionen

GBW reagiert auf entsprechende Anfragen, stellt Müllbeutel und Greifer zur Verfügung und entsorgt im Anschluss den Müll. Sollten solche Aktionen zunehmen, müsste die städtische Betreuung geregelt werden.

GBW reagiert auch z.B. auf Anfragen von Kindern, die ihren Geburtstag mit einer Müllsammelaktion feiern wollen und sich dafür an die Stadt wenden. Hier werden Müllbeutel und Greifer zur Verfügung gestellt und der Müll anschließend entsorgt. Sollten solche Aktionen zunehmen, müsste die Betreuung dieser Aktionen ebenfalls geregelt werden.

Plogging

Im März 2019 startete die Aktion „Plogging“. Plogging ist ein zusammengesetztes Wort aus „Plocka“ (schwedisch für Aufheben) und Jogging. Die gemütlichere Variante nennt sich ganz einfach „Müllwandern“. Dabei wird, während man ohnehin unterwegs ist, Müll gesammelt und somit die Vermüllung der Landschaft reduziert und bekämpft.

2.8 Wertstoffhof

Der Wertstoffhof wird durch die Gemeinschaftsbetriebe Willich betrieben. Er befindet sich im Gewerbegebiet Münchheide auf der Hanns-Martin-Schleyer-Straße 1 und ist Dienstag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Jeden letzten Samstag im Monat erfolgt die Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof. Überhangabfälle (Restabfälle, Sperrgut, Bio-, Grün- und Gartenabfälle, unbehandeltes Holz, Metall/Schrott, Bauschutt rein oder gemischt, Altreifen, Autobatterien, Altpapier, Folien, Styropor, Flachglas, Hohlglas, Leichtverpackungen, Verpackungen, Elektrogeräte, Altkleider, Korken, CD's und DVD's) können auf dem Wertstoffhof entsorgt werden. Die auf dem Wertstoffhof gesammelten Abfälle werden zu den vom Kreis Viersen bestimmten Abfallanlagen transportiert.

2.9 Patenschaften /Ehrenamt, Aktionen

Der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen betreut die Willicher Grünpaten. Die Grünpatenschaften sind kostenlos und können jederzeit beendet werden. Das Engagement der Paten wird mit einer Urkunde dokumentiert sowie mit einer Kennzeichnung der betreuten Fläche. Derzeit sind rund 100 Patenschaften dokumentiert.

Durch Ihre Pflege eines Baumes oder einer Grünfläche helfen Sie nicht nur der Stadt Willich, sondern machen vielen Mitbürgern Freude, die erleben, wie Sie sich persönlich für das Grün in unserer Stadt einsetzen. Dafür danken wir Ihnen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Spielplatztelefon
Tel. 02154-949320

Frank Mayor (Sportanlagen)
Tel. 02154-949321

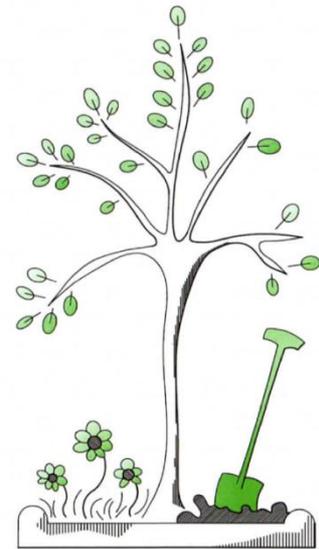
Stefan Weyerhorst (Spielplätze)
Tel. 02154-949322

Andreas Kadlank (Straßenbäume, Grünanlagen)
Tel. 02154-949326

Claudia Maibach (Verkehrsr Grün)
Tel. 02154-949327

Stand November 2011

Willicher



Grünpaten

Willich soll bunter werden!

Mit dem Programm „Willicher Grünpaten“ möchten wir das private Engagement von weiteren Bürgern und Firmen wecken.

Die von der Stadt zu leistende Grundversorgung bleibt bestehen. Aufgrund der kommunalen Finanzlage bleibt jedoch kaum Spielraum für eine abwechslungsreiche und individuelle Gestaltung. An dieser Stelle möchten wir Sie als Einwohner oder Gewerbetreibende der Stadt Willich einladen, tätig zu werden. Eine Grünpatenschaft ist für Sie kostenlos und kann jederzeit beendet werden. Wir dokumentieren Ihr Engagement mit einer Urkunde und mit einer anonymen Kennzeichnung der betreuten Fläche

Ob die patenschaftlich betreute Fläche vor Ihrem Haus liegt oder in einer entfernten Grünfläche, ist für die Patenschaft unerheblich. Die Pflegearbeiten können Sie selbst durchführen oder einen Landschaftsgärtner Ihres Vertrauens mit den Arbeiten beauftragen.

In folgenden Bereichen sind Patenschaften möglich:

Bäume:

Die Pflege durch die Grünpaten beschränkt sich auf das Mähen von vorhandenem Rasen und die Entfernung von wildem Abfall. In den Sommermonaten ist ein Wässern der Bäume wünschenswert.

Die Kontrolle der Bäume und daraus resultierende Pflegeschnittmaßnahmen verbleiben zu 100% bei der Stadt bzw. den Gemeinschaftsbetrieben.

Für die Nachstellung oder Entfernung der an Jungbäumen vorhandenen Baumgurte sorgen die Baumpfleger der Gemeinschaftsbetriebe.

Wenn Sie feststellen, dass diese Baumsicherung zu straff oder zu lose sitzt, so melden Sie das bitte.

Baumscheiben und Pflanzbeete:

Die bestehende Bodendeckerbepflanzung bzw. Baumunterpflanzung ist grundsätzlich zu erhalten. Tatsächliche Pflanzlöcher können durch die Grünpaten bepflanzt werden. Bei der Pflanzenauswahl sind nur einige Grundsätze zu beachten: Die Bepflanzung darf die Höhe von 80 cm nicht überschreiten, außerdem dürfen in den Randbereichen zu vorbeilaufenden Wegen keine stacheligen oder dornigen Pflanzen verwendet werden. Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf allen Flächen untersagt.

Beachten Sie bei der Artenauswahl außerdem, dass Baumscheiben durch ihre Begrenztheit, ihre straßennahe Lage und evtl. ihre Verschattung andere Standortbedingungen als ein Garten oder eine freie Blumenrabatte

Pflanzkübel:

Soweit die Kübel eine intakte Bepflanzung aufweisen, ist diese zu erhalten. In den Lücken können die Paten nach Ihren Vorlieben einzelne Pflanzen ergänzen. Die Pflanzhöhe darf hier nicht mehr 30 cm sein. In Einzelfällen ist auch der Besatz mit niedrigen Gehölzen möglich, sprechen Sie uns dazu bitte an. Besonders wichtig sind regelmäßige Wassergaben, auch im Winter.

Spielplätze:

Alle Spielanlagen werden regelmäßig von geschulten Spielplatzkontrolleuren in Augenschein genommen. Wenn Ihnen darüber hinaus eine unmittelbare Beschädigung (z.B. durch Vandalismus) oder Verschmutzung (z.B. Scherben) auffällt, so melden Sie uns das bitte. Dafür wurde das Spielplatztelefon eingerichtet. Die Pflege im Rahmen der Patenschaft ist auf das Entfernen von wildem Abfall begrenzt.

Pflanzflächen in Parkanlagen:

Für einzelne Beete in Grünanlagen wird ebenfalls eine Patenschaft sehr begrüßt. Inwieweit die Bepflanzung erhalten werden soll oder erneuert werden kann, muss aufgrund der Vielgestaltigkeit der Beete im Einzelfall entschieden werden. Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf.

2.10 Fazit

- Mögliche Reduzierung der Vielzahl von Modellen bei Straßenpapierkörben
- Abgabe und Befestigung von Hundekotbeuteln an stark frequentierten Stellen
- Gespräche zur Kostenübernahme von Unterflurcontainern durch das Duale System
- Soweit realisierbar, erfolgt Unterstützung durch GBW bei Sammelaktionen
- Initiative Plogging
- Willicher Grünpaten

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Willich verbreitet Informationen auf verschiedenen Wegen.

3.1 Informationsfluss

Internetauftritt

Die BürgerInnen erhalten auf der Homepage der Stadt Willich Informationen zu verschiedenen Themenbereichen. Dies geschieht über textliche Darstellungen und/oder Verlinkungen z.B. zu Flyern (Bsp. Abfallberatung, Hausmüllentsorgung, Sperrmüll).

- Aktuelles
- Bürgerbeteiligung
- Bürgerservice online
- Stadtteilbüros
- Abfallberatung**
- Abfallkalender
- Wertstoffhof
- Hausmüll
- Gartenabfall
- Elektrogeräte
- Glas
- Großcontainer
- Schadstoffe
- Sperrmüll
- Standesamt
- Stadtverwaltung
- Politik



Rathaus & Service

Abfallberatung

Der schonende Umgang mit unserer Umwelt ist wichtiger denn je. Wir beantworten Ihre Fragen rund um die richtige Entsorgung von Abfällen aller Art.

Abfallkalender online
Der [Abfallkalender der Stadt Willich \(PDF-Datei, nicht barrierefrei, 3,5 MB\)](#) informiert Sie über alle Abfallentsorgungstermine im laufenden Jahr.

Über unsere [Seite Abfallkalender](#) können Sie sich alle Abfalltermine für Ihre Abholadresse online anzeigen lassen. Daneben besteht die Möglichkeit die Termine über eine Kalenderaustauschdatei im sog. [iCalendar](#)-Format in Ihren elektronischen Kalender zu übernehmen.



Was können wir für Sie tun?
Unsere Aufgaben und Leistungen:

- › Information und Beratung über Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
- › Entsorgung Restmüll (graue Tonne)
- › Entsorgung Bioabfälle (braune Tonne)
- › Entsorgung Altpapier (blaue Tonne)
- › Entsorgung Sperrmüll
- › Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle
- › Entsorgung Elektroschrott
- › Wertstoffhof der Stadt Willich (unter anderem CD und DVD Recycling)
- › Aufstellung, Unterhaltung und Leerung Straßenpapierkörbe

Korksammlung
In den [Stadtteilbüros](#) und an allen städtischen Schulen werden die Korken gesammelt. Bitte werfen Sie nur Korken **ohne Kunststoff oder Metallteile** ein.

Fragen zu gewerblichen Abfällen
Hilfe oder Fragen bei **gewerblichen Abfällen** erhalten Sie bei der Abfallberatung des Kreises Viersen.

Hausmüll entsorgen

Für die Abfuhr von Hausmüll beträgt das laut Satzung für jeden Haushalt bereitgestellte Mindestvolumen 20 Liter pro Person und Woche, die kleinste Tonnengröße beträgt 60 Liter bei 14-tägiger Leerung.



- > 60 Liter Tonne
- > 80 Liter Tonne
- > 120 Liter Tonne
- > 240 Liter Tonne
- > 770 Liter Container
- > 1100 Liter Container
- > 4500 Liter Container

Abfallbehälter telefonisch anfordern

Abfallbehälter können bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW) unter der Rufnummer 02156 / 949 504 angefordert werden, beispielsweise bei Erstbezug. Änderungen der Restabfalltonne sind grundsätzlich in schriftlicher Form einzureichen. Änderungen der Behältergröße können auch in den [Stadtteilbüros](#) erledigt werden. Bei Problemen im Bereich Haus-, Gewerbe- oder Sperrmüllabfuhr wenden Sie sich bitte an unser Personal. Kontaktinformationen finden Sie in der rechten Spalte.

Beschädigte Abfallbehälter melden Sie bitte den Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW) ebenfalls unter der Rufnummer 02156 / 949 504.

Was sollten Sie am Abfuhrtag tun?

Sie helfen uns und insbesondere dem müllabfahrenden Personal sehr, wenn Sie alle Gefäße (Tonnen und Container) am jeweiligen Abfuhrtag ab 6 Uhr möglichst auf dem Gehweg vor dem Grundstück so platzieren, dass keine Behinderung der Passanten entsteht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Welche Tonnen werden wie abgefahren?

- > Braune Tonnen: 14-tägig
- > Blaue Tonnen: 4-wöchentlich
- > Gelbe Tonnen: 14-tägig
- > Dunkelgraue Tonnen: 14-tägig
- > Hellgraue Tonnen: auf Antrag wöchentlich

Aktueller Abfallkalender

Damit Sie immer wissen welche Mülltonne zu welcher Zeit bei Ihnen abgeholt wird, brauchen Sie in jedem Fall unseren Abfallkalender, der Ihnen am unteren Ende der Seite zum Download zur Verfügung steht.

Graue Tonne voll? Abfallsäcke nutzen!

Wenn im Einzelfall Ihre graue Tonne einmal nicht ausreicht, können Sie für den sogenannten Überhangabfall besonders gekennzeichnete Abfallsäcke der Firma Gerke erwerben. Im Kaufpreis ist die Abholgebühr enthalten.

Die Abfallsäcke können Sie an folgenden Stellen kaufen

- > Schreibwaren Erren, Markt 7, Willich
- > Wekeln-Shop, Hülsdonkstraße 138, Willich
- > Schreibwaren Roggen, Jakob-Krebs-Straße. 2-4, Anrath
- > Schreibwaren Bunse, Hochstraße 47, Schiefbahn
- > Tabakwaren Krämer, Hubertusstraße 11, Schiefbahn
- > Lotto-Toto-Reisen Leyendecker, Hauptstraße 29, Neersen

Sperrmüll entsorgen

Zum Sperrmüll gehören alle Abfälle, die normal in die graue Abfalltonne gehören, aber wegen ihrer Größe nicht hineinpassen.



Wie oft wird Sperrmüll abgeholt?



Sperrmüll wird im Jahr insgesamt 4 mal eingesammelt.

Wo kann ich meinen Sperrmüll anmelden?

Die Abfuhr muss telefonisch bei der

Firma Städtereinigung Gerke, Telefon 0 80 00 04 13 72 (Anruf gebührenfrei)

angemeldet werden, oder per Internet auf der Seite www.staedtereinigung-gerke.de unter der Rubrik Bestell-Service. Bei der Anmeldung wird sofort der Abfuhrtermin mitgeteilt.

Anmeldeschluss: 3 Werktage vor der Abfuhr.

Sollte aus bestimmten Gründen, zum Beispiel aus Platzmangel, das Sperrgut an einer anderen Stelle als vor Ihrem Haus abgelegt werden müssen, so ist dies bereits bei der Sperrgutmeldung anzugeben.

Wichtig: Das Sperrgut ist von Ihnen am mitgeteilten Tage **ab 8 Uhr** möglichst auf dem Gehweg vor dem Grundstück so bereitzustellen, dass keine Behinderungen für Passanten entstehen.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- › Hausmüll aller Art
- › Tüten, Säcke und Kleinteile
- › Pflanzenabfälle
- › Elektroteile
- › Verpackungskartons
- › Abfälle aus Produktionsbetrieben (Gewerbeabfälle)
- › Abfälle aus Umbauten und Abbrüchen (z.B. Bauschutt, Baustoffe, größere Eisenteile)
- › sämtliche Kfz-Teile (z.B. Reifen, Felgen)

Diese Abfälle werden daher bei der Sperrgutabfuhr nicht mitgenommen. Um die Beseitigung von Abfällen, die weder Hausmüll noch Sperrgut sind, muß sich der Abfallbesitzer selbst kümmern.

Wie kann ich diese Abfälle entsorgen?

Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- › Der [Wertstoffhof in Willich](#)
- › Die kreiseigene Deponie in Viersen an der L 475 (A 61 Abfahrt Süchteln)
- › Deponie Lüttelforst für Erdaushub und Bauschutt an der K 29 in Schwalmtal

Kontakt und Öffnungszeiten für den Wertstoffhof in Willich finden Sie auf der [Seite für den Wertstoffhof](#).

Öffnungszeiten der Deponien

Deponie	Telefon	montags bis freitags	samstags
Viersen	0 21 62 / 8 08 40	7 - 17 Uhr	7 - 13 Uhr
Lüttelforst	0 21 63 / 3 15 89	7 - 17 Uhr	7 - 13 Uhr

Broschüren, Flyer

Flyer zu den verschiedenen Themen stellt die Stadt Willich als Download auf der Homepage zur Verfügung. Weiterhin gelangen Flyer z.B. zu den Themen Abfall und Reinigung über die Stadtteilbüros und in allen Auslagestellen der Stadt Willich in die Verteilung. Möglichkeiten der zusätzlichen Verteilung bieten die Neubürgermappe und die Stadtfeste, bei denen die Stadt Willich vertreten ist. Diese Möglichkeiten wurden bisher noch nicht einbezogen.



Service: Abfalltermine für elektronische Kalender

Über unsere Seite "Abfalltermine für elektronische Kalender erstellen" lassen sich die Abfalltermine auch als elektronische Kalenderdatei (iCalendar-Format) zur Übernahme in Ihren persönlichen Kalender (z. B. Google Kalender, Apple Kalender, Microsoft Outlook, Lotus Notes Kalender etc.) aufbereiten.

Die Übernahme der Abfalltermine in Ihre elektronische Terminverwaltung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen (z. B. Abonnement, Dateimport). Die Vorgehensweise ist vom verwendeten Kalender abhängig.

Anleitungen zur Übernahme der von uns aufbereiteten Kalenderdateien (ics-Datei) in den von Ihnen bevorzugten Kalender finden Sie im Internet.



INFORMATIONEN ZUR ABFALLENTSORGUNG 2019

Das zu veranschlagende Gebührenaufkommen für die Abfallentsorgung ist nach dem Kommunalabgabengesetz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu berechnen.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einem Grundgebührensatz und einem Volumengebührensatz zusammen. Mit der Grundgebühr sollen die mengenunabhängigen Kosten der Abfallentsorgung gedeckt werden. Die Volumengebühr enthält die Kosten, die abhängig von der Größe des Müllgefäßes entstehen.

Die Gebühren 2019 entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Behältergröße	Gebühren für die Abfallentsorgung 2019		Zum Vergleich: Gebühren Abfallentsorgung 2018	
	Gebühren 14-tägl. Leerung	Gebühren wöchentl. Leerung	Gebühren 14-tägl. Leerung	Gebühren wöchentl. Leerung
60-l-B, 1 Pers.	112,14 €		107,63 €	
60-l-Behälter	142,84 €		138,59 €	
80-l-Behälter	162,31 €	324,62 €	159,22 €	318,44 €
120-l-Behälter	202,44 €	404,87 €	200,49 €	400,97 €
240-l-Behälter	322,84 €	645,69 €	324,29 €	648,59 €
770-l-Behälter		1.709,23 €		1.742,21 €
1100-l-Behälter		2.371,44 €		2.423,14 €
4500-l-Behälter		9.194,19 €		9.438,82 €

Die Gebühr für einen blauen Restabfallsack für Überhangabfälle beträgt 2,51 € und für einen Bioabfallsack 1,98 €.

Beratungen und Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsbetriebe Willich unter der Telefon-Nr. 949 510 oder 949 504.

WERTSTOFFHOF DER STADT WILLICH
HANNS-MARTIN-SCHLEYER-STR. 1
47877 Willich
0 21 54 / 9 53 51 67

Öffnungszeiten:
Mo. geschlossen
Di.-Fr. v. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa. v. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Preisliste Wertstoffhof

Abfallarten	Kleimmenge	Kofferraum	Kombi	Anhänger je m ²
Restabfälle/Sperrot	5 €	10 €	15 €	
Bio/Grün- und Gartenabfälle	5 €	10 €	15 €	
Unbehandeltes Altholz	5 €	10 €	15 €	
Metall/Schrott	5 €	10 €	15 €	
Bauschutt rein	10 €	20 €	50 €	120 €
Bauschutt gemischt	15 €	30 €	120 €	180 €
Altreifen/Autobatterien	5 € / Stück			
Altpapier	Frei	10 €	15 €	
Folien/Styropor	5 €	10 €	15 €	
Flächglas	5 €	10 €	15 €	
Hohglas „Grüner Punkt“	Frei			
Leichtverpackungen „Grüner Punkt“	Frei			
Verpackungen ohne „Grüner Punkt“	5 €	10 €	15 €	
Elektrogeräte	Frei			
Abkleidercontainer	Frei			
Korke/n CDs und DVDs	Frei			

Die Preise gelten für Willicher Bürger. Gewerbliche und auswärtige Anlieferer zahlen einen Aufschlag von 5 € zusätzlich pro Anlieferung.

Die Schadstoffsammlung findet jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Wertstoffhof statt. Ihre Schadstoffe können Sie während der Sammlung kostenfrei am Wertstoffhof abgeben.

Hier erhalten Sie auch fachkundige Beratung.

Winterdienst

In der Zeit von 07.00 Uhr und 20.00 Uhr sind die Eigentümer/Anlieger verpflichtet, den Gehweg vor ihrem Haus in einer Breite von 1,50 m vom Schnee zu befreien.

Sollte kein Gehweg mit Benutzern vorhanden sein, so sind die Anlieger verpflichtet, einen Streifen von 1,50 m Breite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen Anliegergrundstück und der öffentlichen Verkehrsfläche von Eis- und Schneehäufungen zu befreien.

Dabei sollte vornehmlich Granulat, Sand und Asche verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Eisregen) ist Salz zulässig.

Anliegerübertragung

Ist die Reinigung auf die Anlieger übertragen, so müssen diese den Gehweg und die Fahrbahn sauber halten. Dies gilt z. B. für Schnee sowie auch für Urkruste.

Gebührenbeispiel Doppelhaushälfte:
Straßenkont beträgt 10 m, Tarif 2:
10 m x 0,97 € = 9,70 €
Straßenreinigungsgebühr im Jahr:

Stadt Willich
GB Zentrale Finanzen
Hauptstr. 4
47877 Willich
Telefon: 02156 949-146
Fax: 02156 949-209
E-Mail: nachts.maden@stadt.willich.de
Sprechzeiten: Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr



Straßenreinigung

Die Straßenreinigung erfolgt auf der Grundlage der zur Zeit gültigen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Willich. Dabei werden grundsätzlich die Grundstück besitzer innerhalb der geschlossenen Ortschaft gegenüber mit Ausnahme bei Schnee und Frost entsprechend ihres Reinigungsstandes gewart.

Gehwege

Die Gehwege sind grundsätzlich vom Eigentümer/Anlieger einmal wöchentlich befreit oder vierteljährlich sauber zu halten. Hierzu gehört auch die Unkrautentfernung, Harz- oder sonstiger Urkruste ist nach der Säuberung von ihnen selber zu entfernen und regulär in den Finisen zu legen.

Kein Gehweg vorhanden?

Sollte kein Gehweg vorhanden sein, so sorgen die Anlieger für die Sauberkeit eines 1,50 m breiten Streifens vor ihrem Grundstück.

Parkende Fahrzeuge

Parkende Fahrzeuge behindern die Reinigungsleistung der Unternehmer. Dabei besteht in diesem Fall die Rechtsprechung, dass Reinigungsbedürfnisse des Unternehmens ausreichen, um Gebühren für die Straßenreinigung zu erheben. Die Stadt empfiehlt, die Fahrzeuge an den Reinigungstagen wenn möglich an dem Grundstücks- oder in bzw. vor

Laubfall

Bei Laubfall ist der Gehweg von den Anliegern vom Laub zu befreien. Das Laub darf nicht in die Straßennormen geworfen werden, da die Reinigungsleistung dies nicht zulassen können.

Zulehrung per Hand

Grundstückseigentümer der Stadt die Fahrbahn. Dies ist auch auf die Zulehrung per Hand zu beachten. Ausdrücklich bei den Tarif mit Gehwegreinigung wird der Gehweg ebenfalls mit Handreinigung gereinigt.

Reinigungsstellen (pro 100 Meter im Jahr)

T 1 Reinigung 1 x wöchentlich mit der Großkehrmaschine	0,76 €/m ²
T 2 Reinigung 1 x wöchentlich mit der Kleinkehrmaschine	0,97 €/m ²
T 3 Reinigung 3 x wöchentlich mit der Kleinkehrmaschine zzgl. einer wöchentlichen bedarfsorientierten Handreinigung von Grundstückseigentümer bis Grundstückseigentümer	2,17 €/m ²
T 4 Reinigung einmal wöchentlich mit der Kleinkehrmaschine von Grundstückseigentümer bis Grundstückseigentümer	3,08 €/m ²

T 5
Reinigung wöchentlich mit der Kleinkehrmaschine inkl. Zulehrung per Hand
 1,87 €/m² |

T 6
Reinigung wöchentlich mit der Kleinkehrmaschine zzgl. einer 14-tägigen Zulehrung per Hand
 1,42 €/m² |

T 7
Reinigung wöchentlich abwechselnd mit Groß- und Kleinkehrmaschine inkl. Zulehrung per Hand
 0,95 €/m² |

T 9
Reinigung auf die Anlieger übertragen
 0,00 €/m² |

Stadt Willich
GB Zentrale Finanzen
Hauptstr. 4
47877 Willich

Telefon: 02156 949-146
Fax: 02156 949-209
E-Mail: nachts.maden@stadt.willich.de
Sprechzeiten: Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Facebook, Social-Media

Aktuelle Informationen werden z.B. auf der Facebookseite der Stadt Willich veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Unternehmensseite, die für alle Interessierten zugänglich ist. Hier erfolgt z.B. der Hinweis auf Aktionen wie Willi Wisch; auch Fotos von diesen Aktionen können hier veröffentlicht werden, soweit die Abgebildeten ihr Einverständnis erklärt haben.

Willich Rathaus
19. März · 🌐

Kommender Samstag der 17. Frühjahrsputz "Willi Wisch": Abschluss diesmal im Wahlefeldsaal (plu).
<https://www.stadt-willich.de/.../abschluss-im-wahlefeldsaal/>

17. Willicher Frühjahrsputz 2019
Sa. 23.03.2019

Stadtteil	Treffpunkt
Neersen	Nierspark, Feuerwehr Minoritenplatz
Anrath	Schottelstr, Feuerwehr Martinsplatz
Schiefbahn	Fernsehturm, Hubertusplatz, St. Bernhard Gymn.
Willich	Schützenplatz, Mc Donald Halskestr.1, Freizeitzentrum, Parkplatz Hülsdonk/Jupiterstraße

Start 9.00 Uhr
Infos zum 17. Willicher Frühjahrsputz :
Tel.: 02154-949-510
Oder 02156-949-504

Ab 12.00 Uhr
gibt es eine gemeinsame Abschlussveranstaltung im Wahlefeldsaal mit kostenlosen kalten Getränken und Mittagstisch (heiße Suppe)

Die Stadt Willich bedient auch die Social-Media-Kanäle Twitter und Instagram.

3.2 Mängelmelder

2016 wurde der Mängelmelder in Betrieb genommen. Darüber können Mängel aller Art gemeldet werden. Die Verwaltung und Verteilung der Anregungen/Beschwerden über den Mängelmelder an die zuständigen Geschäftsbereiche erfolgt durch den Zentralbereich (Vorzimmer BM). Die Meldungen werden dort registriert und unverzüglich an die Geschäftsbereiche weiter geleitet. Die Erledigung der Meldungen wird verfolgt und nachgefragt.

Der Hinweis auf den Mängelmelder erscheint auf der Startseite des Internetangebotes der Stadt Willich.



Freizeitbad

Ob Schwimmen, Rutschen oder Sauna - unsere "De Bütt" hat viel zu bieten.

[mehr erfahren](#)



Stadt

De Bütt

Kultur

Mängelmelder

Online-Dienste

Stadtteilbüros

Bürgerservice A-Z

Job und Karriere



Nachrichten

21.08.2019 | [Räume und Konzept kennenlernen](#)
Tageseinrichtung für Kinder
Furthstraße/Familienzentrum Anrath laden ein



Termine

23.08.2019 | [Feierabendmarkt](#)
Auf dem neu gestalteten Markt mit Wasserspiel und langer Tafel von 17 bis 21 Uhr

Die Meldung kann online ausgefüllt und an die Verwaltung verschickt werden. In der „Anliegenliste“ kann der Bearbeitungsstand eingesehen werden.



Links

[Gemeldete Mängel mit Bearbeitungsstatus ansehen](#)

Insgesamt erfolgten folgende Meldungen:

Meldungen	Wilder Müll	Straßenreinigung
2016	38	20
2017	30	7
2018	24	4

Künftig soll im Mängelmelder noch ein Ampelsystem eingefügt werden. Mit der Umsetzung und Schaffung der technischen Voraussetzungen sind die zuständigen Bereiche aktuell befasst.

3.3 Fazit

Mögliche neue Maßnahmen bzw. Ausweitung von Maßnahmen

- Verteilung von Flyern mit der Neubürgermappe und/oder am Infostand der Stadt Willich bei Stadtfesten
- Einführung des Ampelsystems beim Mängelmelder (bereits beschlossen durch VV)
- Förderung des Umweltbewusstseins von Kindern in Grundschulen (sehr personalintensiv)
- Seit 2019 werden alle Beschwerden im Bereich Straßenreinigung, die über den Mängelmelder, Telefon oder Mail eintreffen, dokumentiert

